



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	005/0124/2018
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	21.06.2018
Umplanung der Parkstände in der Fleurystraße		
Referat für Stadtentwicklung und Bauen Verfasser: Babl, Wolfgang		
Beratungsfolge	18.07.2018	Verkehrsausschuss

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, den Ausbau der östlichen Fleurystraße vorzubereiten (Planung und Förderantrag 2019, Umsetzung 2020), wobei die Radwegführung und die Sichtdreiecke richtliniengerecht erfolgen müssen. In der Zwischenzeit soll das Überfahren der vorderen Begrenzung der Schrägparkstände in der südöstlichen Fleurystraße durch entsprechende Schwellen unterbunden und die rückseitige Markierung mit maximal möglicher Fahrzeuglänge erneuert werden.

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahmen mit Art der Ausführung

In der südöstlichen Fleurystraße sind derzeit provisorisch 11 Schrägparkstände angeordnet, welche keine ausreichende Länge für größere PKW aufweisen, so dass diese in die Fahrbahn oder viel häufiger in den Geh- und Radweg hineinragen. Das ergibt regelmäßig Probleme mit dem Fußgänger- und Radverkehr an diesem viel frequentierten Abschnitt.

Außerdem sind für die Ausfahrten aus der Fritz-Hillebrand- und der Heiner-Fleischmann-Straße in die Fleurystraße bei den provisorischen Parkierungstreifen bei weitem keine ausreichenden Sichtdreiecke freigehalten; insbesondere das Linksabbiegen ist kritisch.

Diese Situation besteht seit 2002, als man von einem kürzeren Provisorium (ca. 3 Jahre) vor dem ordnungsgemäßen Straßenausbau der Fleurystraße und von einer geringen Verkehrsfrequenz in den beiden Seitenstraßen ausging. Nun ist aber der Straßenausbau der Fleurystraße immer noch nicht absehbar, jedoch die Verkehrsfrequenz in den beiden Seitenstraßen sowie auf dem Geh- und Radweg deutlich angestiegen, so dass sich Verkehrsprobleme und sogar gefährliche Situationen häufen.

Weil die Fahrbahnbreite der Fleurystraße kein ordnungsgemäßes Schräg- oder Senkrecht-Parken erlaubt, kommt als Lösung für die beschriebenen Probleme bei Beachtung der „Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen“ (2006) nur die Anordnung von Längsparkständen (statt Schrägparkständen) im südöstlichen Bereich und die Reduzierung der Längsparkstände beidseits der Seitenstraßeneinmündungen unter Beachtung der Anfahr-Sichtdreiecke für die beiden Seitenstraßen in Frage. Die Anzahl der Parkstände wird dann bei einer Gesamtzahl von ca. 43 (teilweise keine festen Einteilungen) um insgesamt ca.

17 verringert, wobei in unmittelbarer Nähe kein Ersatz zu schaffen ist. In der Obertrautstraße, Wahlstraße, Steinhauserstraße, Heiner-Fleischmann-Straße und Fritz-Hillebrand-Straße wurde zu verschiedenen Tageszeiten festgestellt, dass fast immer die meisten Parkmöglichkeiten bereits besetzt sind. Man kann nur darauf hinweisen, dass an der Georg-Grammer-Straße in ca. 150 m Entfernung praktisch immer freie kostenpflichtige Parkplätze zu finden sind.

Die notwendigen Maßnahmen (Längsparkstände, Sichtdreiecke) wären relativ aufwändig. Deshalb wird stattdessen der entsprechende Ausbau der Fleurystraße vorgeschlagen, weil die früheren Hinderungsgründe (ausstehende Kanalumbauten etc.) inzwischen weggefallen sind; frühestens ist bei Bereitstellung von Haushaltsmitteln die Ausführungsplanung im Jahr 2019 (mit GVFG-Förderantrag für die Kreisstraße) und ein Ausbau 2020 möglich.

In der Zwischenzeit soll das Überfahren der vorderen Begrenzung der Schrägparkstände in der südöstlichen Fleurystraße durch entsprechende Schwellen unterbunden und die rückseitige Markierung mit maximal möglicher Fahrzeuglänge erneuert werden.

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Es gibt vermehrt Beschwerden wegen der zu kurzen Schrägparkstände in der südöstlichen Fleurystraße und der schwierigen Ausfahrten aus der Fritz-Hillebrand- bzw. Heiner-Fleischmann-Straße. Eine Überprüfung hat die Berechtigung der Beschwerden ergeben.

c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar

--

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

--

Personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

b) Haushaltsmittel

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

Alternativen:

Es wäre auch eine provisorische Änderung der Parkstände in der Fleurystraße möglich.

Anlagen:

Luftbildkartenausschnitt von der östlichen Fleurystraße

Beschluss:

18.07.2018
SI/VK/48/18

Verkehrsausschuss

Es wird beschlossen, den Ausbau der östlichen Fleurystraße vorzubereiten (Planung und Förderantrag 2019, Umsetzung 2020), wobei die Radwegführung und die Sichtdreiecke richtliniengerecht erfolgen müssen. In der Zwischenzeit soll das Überfahren der vorderen Begrenzung der Schrägparkstände in der südöstlichen Fleurystraße durch entsprechende Schwellen unterbunden und die rückseitige Markierung mit maximal möglicher Fahrzeuglänge erneuert werden.

Geänderter Beschluss:

Es wird beschlossen, dass für den Stadtrat eine Empfehlung vorbereitet wird, dass der Ausbau der östlichen Fleurystraße vorzubereiten ist (Planung und Förderantrag 2019, Umsetzung 2020), wobei die Radwegführung und die Sichtdreiecke richtliniengerecht erfolgen müssen. In der Zwischenzeit soll das Überfahren der vorderen Begrenzung der Schrägparkstände in der südöstlichen Fleurystraße durch entsprechende Schwellen unterbunden und die rückseitige Markierung mit maximal möglicher Fahrzeuglänge erneuert werden.

Protokollnotiz:

Herr Stadtrat Schafbauer fragte, wie hoch denn die Unfallquote bei den mangelhaften Sichtdreiecken sei. Herr Hofrichter erwiderte, dazu könne er aktuell nichts sagen, da er erst seine Unterlagen dazu sichten müsse. Herr Babl sagte, dass es nach seinem Wissensstand immer wieder relativ viele kleine Unfälle gebe, die aber in den meisten Fällen ohne Hinzuziehen der Polizei geregelt würden.

Herr Setzer merkte an, dass für das Jahr 2019 zur Vorbereitung für den Ausbau der Fleurystraße Planungsmittel eingesetzt würden.

Herr Dr. Mitko führte aus, dass ein wesentlicher Punkt für den Vorschlag des Ausbaus gewesen sei, dass während der Planungsphase in der Übergangszeit die Parkplätze weiterhin in der jetzigen Form erhalten blieben, andererseits bei einem Ausbau Verbesserungen für den Radverkehr verwirklicht werden könnten.

Herr Bürgermeister Preuß merkte an, dass am Ausbauplan festgehalten werden solle.

Herr Stadtrat Amann sagte, dass die „Parkerei“ in der Fleurystraße schon immer ein Zankapfel gewesen sei. Er fragte, wo denn die im Sachstandsbericht erwähnten 17 Parkplätze entfallen würden. Herr Babl beantwortete die Frage, dass dies nur der Fall wäre, wenn zum jetzigen Zeitpunkt ordnungsgemäße Zustände hergestellt würden. Er wies auch darauf hin, dass bis zu 4,75 m lange Autos auf den Schrägparkplätzen stehen könnten, wenn die Markierungen nach hinten entsprechend verlängert würden.

Herr Hofrichter merkte dazu an, dass viele Autofahrer Angst hätten, wenn ihre Autos nach hinten in die Fahrbahn ragen würden, dass diese dann angefahren würden.

Herr Stadtrat Amann fragte, was mit dem Areal hinter dem Grammer-Gebäude in Zukunft geschehe. Herr Babl beantwortete die Frage dahingehend, dass ein Antrag auf die Errichtung eines gebührenpflichtigen Parkplatzes vorliege.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 8

Ablehnung: 0